

Maßnahmenkonzept für die Öffnung für den Publikumsverkehr in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

- Personen mit einer Corona-Infektion sowie Personen mit unspezifischen Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen die Beratungsstelle nicht betreten
- Beratung ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Die Beratungsstelle darf erst zur vereinbarten Uhrzeit betreten werden, um Begegnungen im Wartebereich zu vermeiden.
- Besucherinnen und Besucher der Beratungsstelle dürfen nur Einzeln oder als Paar/Familie eintreten.
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten
- Im Flur, im Sekretariat und auf der Toilette ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese kann nur im Beratungszimmer abgelegt werden, wenn ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Bekannte Hygienevorschriften einhalten :
Husten- und Nies- Etikette;
Hände waschen, Papierhandtücher verwenden
- Nach jeder Beratung werden die Zimmer gelüftet.
- Für die Rückverfolgung einer möglichen Ansteckung werden Namen und Kontaktadressen aller Besucherinnen und Besucher notiert und 14 Tage aufbewahrt. Sollten Sie z.B. durch eine im Nachhinein festgestellte Infektion Ihrer Beraterin / Ihres Beraters einem evtl. Risiko ausgesetzt gewesen sein, werden wir Sie darüber informieren.